

Die transnationale Organisation von Arbeit durch Geschlecht und Migration im Zuge der EU-Erweiterungen

Jungwirth, Ingrid

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Jungwirth, I. (2008). Die transnationale Organisation von Arbeit durch Geschlecht und Migration im Zuge der EU-Erweiterungen. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teilbd. 1 u. 2* (S. 2096-2109). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-152155>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Die transnationale Organisation von Arbeit durch Geschlecht und Migration im Zuge der EU-Erweiterungen

Ingrid Jungwirth

Die zunehmende Beschäftigung im Dienstleistungssektor bzw. die Zunahme von Dienstleistungstätigkeiten auch in den anderen beiden Sektoren wird unter dem Begriff der Tertiarisierung für westliche Industrienationen seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts analysiert. Die Aufweichung des so genannten Normalarbeitsverhältnisses, die in diesem Zusammenhang beschrieben wird, führt zu Veränderungen sozialer Ungleichheitsverhältnisse. Seit dem Abschluss der Verträge von Maastricht 1992 entsteht in der EU mit dem institutionellen auch ein sozialer Zusammenhang, der nationalstaatliche Grenzen überschreitet: Die Untersuchung sozialer Ungleichheit muss sich folglich auch auf gesellschaftliche Verhältnisse und Beziehungen richten, die nicht ausschließlich nationalstaatlich definiert sind. Inwiefern wird soziale Ungleichheit im Migrationsprozess durch die institutionellen wie gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen er stattfindet, hergestellt? Wie gestaltet sich die zeitliche Koinzidenz von Tertiarisierung und Schaffung eines EU-weiten institutionellen und sozialen Zusammenhangs für Migrantinnen und Migranten als sozialen AkteurInnen? Unter der Voraussetzung, dass sich das so genannte Normalarbeitsverhältnis auf den männlichen Arbeitnehmer bezieht und von einer Persistenz des geschlechtlich segregierten Arbeitsmarkts ausgegangen werden kann, können diese Fragen auf die Frage verdichtet werden: Wie wird der geschlechtlich segregierte Arbeitsmarkt in der BRD unter den Bedingungen der Schaffung der EU von einer nationalstaatlichen in eine transnationale Ebene transformiert?

Ich möchte im Folgenden Fragestellungen eines Forschungsvorhabens skizzieren, die am Beispiel von Migration zwischen Rumänien als neuem EU-Mitgliedsstaat und der BRD als EU-Staat untersucht werden sollen. Dabei werden zwei Felder des Dienstleistungssektors miteinander verglichen: Arbeit im Bereich der Informationstechnologien und Erwerbsarbeit in Privathaushalten. Wie wird dabei ein spezifischer sozialer Raum geschaffen, der geopolitisch verortet ist und darüber hinaus soziale Austauschbeziehungen umfasst, die in ihrer Reproduktion diese Lokalisierung überschreiten?

Soziale Ungleichheit und Migration in der EU

Mit den Verträgen von Maastricht von 1992 zur Gründung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und den Beschlüssen von 1994 wurden die rechtlichen Voraussetzungen für einen europäischen Arbeitsmarkt geschaffen. Darüber hinaus wurden materiale Integrationsziele vereinbart, die Grundrechtsschutz, nachhaltigen Umweltschutz, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Verteidigungs-, Innen- und Justizpolitik sowie Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik umfassen. Politisch und rechtlich wird unter »Europäisierung« gemeinhin die Zunahme von bindenden Beschlüssen und Restriktionen auf der Grundlage von politischen Leitideen, Zielbestimmungen und Rechtsnormen der Europäischen Union verstanden, denen nationalstaatliche politische Regelungen untergeordnet sind (vgl. Bach 2000: 11f.). Mit der EU-Strukturpolitik einerseits und der Schaffung verbindlicher Rechtsnormen andererseits, etwa durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, gehen von den institutionellen Umgestaltungen im Zuge der Europäisierung durchaus sozialstrukturelle Wirkungen aus. Hervorzuheben sind die Gleichstellung der Geschlechter, Menschen- und Bürgerrechte sowie Verbraucherschutz und sozialpolitische Fragen, für die auf diese Weise europäische Standards verbindlich festgelegt werden.

Einer fortgeschrittenen Institutionenbildung auf europäischer Ebene steht allerdings das Desiderat gegenüber, sozialwissenschaftlich zu untersuchen, inwiefern und in welchem Ausmaß die rechtlichen Standards und Strukturpolitik der EU sozialstrukturelle Wirkungen entfalten. Für die soziale Ungleichheitsforschung ist in diesem Zusammenhang von Interesse: Kann regionaler sozialer Ungleichheit durch die Strukturpolitik entgegen gewirkt werden? In Bezug zu den westeuropäischen Staaten lässt die europäisch vergleichende Sozialstrukturforschung auf eine »tendenzielle Angleichung der Sozialstrukturen« schließen, die jedoch vornehmlich auf »endogene Prozesse des gesellschaftlichen Wandels« zurückzuführen sei. Eindeutiger scheint der Befund, dass die europäische Einigung nicht »nach dem Muster der historischen Staatsbildung und Nationwerdung« vor sich geht (ebd.: 19f.). Dass das nationalstaatliche Modell nicht ohne weiteres auf einen zwischenstaatlichen Raum wie die EU übertragbar ist, wird außerdem an einer fehlenden Institutionalisierung von Gleichheits- und Ungleichheitsvorstellungen festgemacht (vgl. Heidenreich 2003: 9).¹

¹ In einer Studie über die *lebensweltliche Bedeutung* des internationalen Vergleichs der Lebensbedingungen kommen Jan Delhey und Ulrich Kohler allerdings zu dem Ergebnis, dass bei den untersuchten türkischen, ungarischen, west- und ostdeutschen Gruppen zwar der Bezugsrahmen häufiger national als international ist, aber bei manchen durchaus vorhanden ist. Für diese Gruppen könne eine durchaus realistische Einschätzung der »Position auf der internationalen Wohlstandsleiter« ausge-

Auch die Erweiterungspolitik der EU seit 2004 ist unter anderem mit der Zielsetzung der politischen und sozialen Stabilisierung verbunden. Entsprechend dem nationalstaatlichen Vorbild sollen dabei regionale Ungleichheiten in nicht-territoriale, das heißt in klassen- und schichtspezifische oder individualisierte Ungleichheiten transformiert werden (Heidenreich 2003: 4ff.). Wenn allerdings bereits für die westeuropäischen Gesellschaften nur schwer der Einfluss europäischer Integrationsleistungen auf die sozialstrukturellen Verhältnisse nachzuweisen ist, stehen die Möglichkeiten einer europäischen Integration nach dem Vorbild des Nationalstaats angesichts eines »relativ dauerhaften Wohlstandsgefälles zwischen West- und Osteuropa« (ebd.: 1) umso mehr in Frage. Es scheint sich vielmehr eine zunehmende regionale Differenzierung abzuzeichnen (ebd.). So gibt es große Unterschiede in den Wirtschaftsleistungen, die 1999/2000 in den 10 Beitrittsstaaten von 2004 bei 44 Prozent des EU-Durchschnitts liegt, in Bulgarien bei 28 Prozent und in Rumänien bei 25 Prozent (ebd.: 2f.). Auch in der Ausbildung des dritten Sektors gibt es große Unterschiede. Während in den EU-15 Staaten im Jahr 2000 66,5 Prozent der Beschäftigten in den Dienstleistungen tätig sind, sind es in den Beitrittsstaaten von 2004 und 2007 zusammen lediglich 48,1 Prozent (ebd.).² In Rumänien sind 2002 33,9 Prozent der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor beschäftigt im Vergleich zu 71,1 Prozent in den EU-15 Staaten (Eurostat 2006).³

Martin Heidereich stellt die These auf, dass es in dem erweiterten Europa auf längere Sicht zu einer »innereuropäischen Arbeitsteilung« zwischen fünf Regionen kommt. Entlang dieser Regionengrenzen teile sich Europa in eine Gruppe der randständigen Agrar-, Industrie- und Dienstleistungsregionen, zu denen die meisten mittel- und osteuropäischen Regionen gehören, und in »metropolitane, industrielle oder tertiäre Kernregionen«, die vor allem westeuropäischen Regionen sind. Während in Westeuropa 80 Prozent der Bevölkerung in diesen Regionen lebten, seien es nur sieben Prozent der mittel- und osteuropäischen Staatsangehörigen, die in einer solchen Region wohnten (ebd.: 15ff.).

Soziale Ungleichheitsverhältnisse in ihren transnationalen Dimensionen zu untersuchen, gewinnt mit dem institutionellen Entstehungsprozess der EU demnach zunehmend an Bedeutung. Allerdings gilt es, nicht von der Annahme einer »euro-

macht werden. Im Ergebnis mache eine »pan-europäische Perspektive der Soziologie auf Ungleichheit lebensweltlich Sinn«, so Delhey (2006).

2 In der *Landwirtschaft* liegt der Anteil der Beschäftigten in den EU-15 Staaten bei 4,3 Prozent; im Vergleich dazu in den Beitrittsstaaten von 2004 und 2007 zusammen bei 21,6 Prozent. In der *Industrie* sind 28,9 Prozent der Beschäftigten der EU-15 Staaten tätig, gegenüber 31,7 Prozent in den Beitrittsstaaten (vgl. Heidenreich 2003: 3).

3 36,2 Prozent der Beschäftigten in Rumänien sind 2002 in der Landwirtschaft tätig gegenüber 4,0 Prozent der Beschäftigten in den 15 EU-Staaten vor der Erweiterung 2004. In der Industrie sind 29,9 Prozent beschäftigt gegenüber 24,9 Prozent in den 15 EU-Staaten (Eurostat 2006).

päischen Gesellschaft« im Singular« auszugehen (Bach 2000: 15) und in Anlehnung an das nationalstaatliche Konzept des »organischen Staats« die damit einhergehende Vorstellung von der Übereinstimmung der Grenzen von Staat, Gesellschaft und Kultur im Sinne eines »Container-Staats« (Agnew/Corbridge 1995: 84; vgl. Bach 2000: 16) für den entstehenden gesellschaftlichen Zusammenhang der EU zu übernehmen. Der »methodologische Nationalismus« in den Sozialwissenschaften (Agnew 1998: 50; vgl. Bach 2000: 18) verstellt den Blick für die Analyse entstehender Konfigurationen im Zuge der Europäisierung, die mit dem nationalstaatlichen Modell nicht zu erfassen sind. Auch der »europäische Gesellschaftsvergleich« bleibt diesem nationalstaatlichen Konzept verhaftet (Bach 2000: 18).

Charakteristisch für die EU ist allerdings, dass sie eine Einwanderungsgesellschaft ist. Die Ermöglichung von Arbeitsmigration gehörte bereits zu den Zielen der Gründung der EG, so dass Migrationsbewegungen als konstitutiv für die Entstehung eines sozialen Raums der EU angesehen werden können. Über den nationalstaatlichen Rahmen hinaus werden in der Migrationsforschung unter dem Begriff *transnationalism* spezifische »soziale Felder« gefasst (Glick-Schiller u.a. 1992), die »qualitativ neue soziale Wirklichkeiten jenseits der gewohnten Ortsgebundenheiten« von Herkunfts- und Zielregion von Migration ausmachen (Pries 1996: 465). Mit dem Konzept »transnationaler sozialer Räume« (Pries 1996, 1997, 2001) bzw. »transstaatlicher Räume« (Faist 2000) sollen demnach soziale, kulturelle und politische Phänomene als eigenständige Figurationen analysiert werden, die über den Vergleich zwischen Nationalstaaten hinausgehen. Sie beziehen sich nicht ausschließlich auf Migrationsbewegungen, sondern auch auf Institutionen, Organisationen, Unternehmen und Phänomene des globalisierten Kommunikations- und Kulturaustauschs. Thomas Faist (2000: 13) definiert »transstaatliche Räume« als »plurilokale Bindungen von Menschen, Netzwerken, Gemeinschaften und Organisationen, die über Grenzen von mehreren Staaten hinweg bestehen« und stellt die Auswirkungen von Migration auf »staatliches Handeln, Staatsbürgerschaft und Zivilgesellschaft« (ebd.: 14) im Unterschied zur Bedeutung nationaler Zugehörigkeit in den Vordergrund. Ludger Pries' (2001: 53) Definition bezieht sich demgegenüber auf »soziale Alltagspraktiken, Symbolsysteme und Artefakte«.

Eine restriktive Migrationspolitik führt jedoch dazu, dass es »zwei Kategorien von Migranten in der EU« gibt, die abhängig von der EU-Staatsbürgerschaft sind. (Hillmann 2000: 367). Während die ersten unter dem Schutz der EU-Verordnungen migrieren, ist den zweiten oft bereits der Zugang zur »Festung Europa« verwehrt. Felicitas Hillmann (2000: 70) benennt folgende Auswirkungen der EU-Migrationspolitik seit den 1990er Jahren: Reduzierung der legalen Zuwanderung und der Asylsuchenden seit 1993, die Zunahme der Migration im Rahmen der »Familienzusammenführung« sowie der undokumentierten Migration. In den europäischen Städten als wichtigsten Migrationszielen finden undokumentierte Migrantinnen und Migran-

ten oft nur zu informellen Beschäftigungsverhältnissen Zugang. Vor allem in der Textilindustrie, im Nahrungsmittel- und Gaststättengewerbe, bei Kurierdiensten und im Reinigungsgewerbe und in der Reproduktionsarbeit in privaten Haushalten besteht offenbar ein kontinuierlicher Bedarf an Zuwanderung (ebd.: 380; vgl. auch Anderson 2000; Kofman u.a. 2000).

Der Bedeutung von Migrationsbewegungen bei der Entstehung eines transnationalen sozialen Raums der EU ist demnach Rechnung zu tragen. Ein wichtiger Unterschied ist in der Migrationsforschung in Bezug zur Migration innerhalb der EU herausgestellt worden. Während in der Migrationsforschung mit der Migration von so genannten Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern eine nationale Unterschichtung in Zielländern der Migration wie der BRD ausgemacht wird, erfolgt die Allokation von EU-Migrantinnen und -migranten im sozialen Ungleichheitsgefüge der BRD, einer Studie von Roland Verwiebe (2004: 185) zufolge, nicht aufgrund von »ethnischen Merkmalen«, sondern aufgrund sozialstruktureller Unterschiede wie Geschlecht, Bildung und berufsstruktureller Position.⁴ Diese Ergebnisse stehen im Kontrast zu Beobachtungen über »Ethnisierungsprozesse im Zuge der Neugestaltung der internationalen Arbeitsteilung«, die sich in den europäischen Großstädten etwa im Gaststättengewerbe und in der Textilindustrie manifestieren (Hillmann/Rudolph 1997; Raes 2000; vgl. Hillmann 2000: 380).

In einer Studie über die ökonomische und sozialrechtliche Situation von EU-Migrantinnen zeigte Louise Ackers (1998), dass vergeschlechtliche Annahmen über den Arbeitsmarkt, Familie und Migrationsverhalten zur Etablierung einer Hierarchie sozialrechtlicher Ansprüche führt (ebd.: 314). Darüber hinaus fehle in der Regelung sozialrechtlicher Ansprüche in der EU sowie in den Eurostat Arbeitskräftestatistiken die Anerkennung des geschlechtlich segregierten Arbeitsmarkts sowie der geschlechtlich segregierten Sorgearbeit außerhalb des formalen Arbeitsmarkts (ebd.: 221). Da die sozialen Rechte abhängig vom Beschäftigungsstatus sind, sind Frauen, die in unbezahlter Sorgearbeit beschäftigt sind, sowie Frauen, die aufgrund der Verpflichtung auf familiäre Sorgearbeiten die Erwerbstätigkeit unterbrechen, vom Schutz des EU-Rechts ausgenommen (ebd.: 315). EU-Migrantinnen sind bei der

4 Am Beispiel von Berliner Einwohnerinnen und Einwohnern aus Großbritannien, Frankreich, Italien, Dänemark, Polen und der BRD hat Verwiebe (2004: 185) untersucht, wie sich soziale Mobilität als transnationale soziale Mobilität innerhalb der EU manifestiert. Ein Ergebnis dieser Studie ist, dass der institutionellen Schaffung eines EU-weiten Arbeitsmarkts Einfluss auf die soziale Mobilität von Europäerinnen und Europäern zugeschrieben werden kann. Die sozialstrukturelle Allokation in der BRD sei in dem »Strukturzusammenhang von individueller Merkmalsausstattung, der institutionellen Ordnung von Gesellschaft und von Lebensverlaufereignissen« begründet. Für die transnational mobilen Polinnen und Polen mit dem Migrationsziel Berlin ergeben sich jedoch abweichende Tendenzen: sie sind stärker sozialem Abstieg und Phasen der Nicht-Erwerbstätigkeit ausgesetzt. Verwiebe führt dies auf die Bedeutung der Implementierung des EU-Rechts zurück, da Polen zum Zeitpunkt der Untersuchung noch nicht ein EU-Mitgliedsstaat war (ebd.: 160).

Unterbrechung der beruflichen Laufbahn aufgrund von Migration, Heirat und Sorgeverpflichtungen mit der Marginalisierung auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert (oft in undokumentierten Arbeitsverhältnissen) sowie mit Abhängigkeit vom Partner, wenn sie sich nicht als EU-Arbeitsmigrantin qualifizieren können (ebd.: 219). Dies hat eine Spaltung der migrierenden Frauen zur Folge: in eine Gruppe von Frauen, für die die vom Partner abhängige Migration eine Verschlechterung des ökonomischen Status und den Verlust finanzieller Unabhängigkeit zur Folge hat, und in eine Gruppe von Frauen, deren Migrationspläne von der Zielsetzung motiviert waren, ihre berufliche Laufbahn zu befördern und ihre finanzielle Unabhängigkeit zu gewähren. Letztere konnten die Möglichkeiten, die sich durch die Migration ergaben, etwa zur weiteren Qualifizierung im Gastland, zu ihrem Vorteil nutzen (ebd.).⁵

Mit der Implementierung des EU-Rechts und durch Migration entsteht möglicherweise ein spezifischer Arbeitsmarkt, für den charakteristisch ist, dass er nationalstaatlich verortet ist und gleichzeitig eine weitere Ebene über diese nationalstaatliche Verortung hinaus geschaffen wird. Auf dieser Ebene werden zudem soziale Ungleichheiten produziert in Abhängigkeit davon, ob die Freizügigkeit in Anspruch genommen werden kann. Soziale Spaltungen erfolgen dabei entlang der Differenz von Staatsangehörigkeit zu einem EU-Staat vs. Nicht-EU-Staat. Darüber hinaus gilt es zu untersuchen, inwiefern auch unter den EU-Staatsangehörigen die Zugehörigkeit zu einem EU-Staat in einer Relation von »Peripherie« und »Zentrum« und die Geschlechtszugehörigkeit in der sozialen Praxis ebenfalls dazu führt, dass die Freizügigkeit nicht beansprucht wird bzw. Ungleichheiten in den Mitgliedschaften und den daraus abgeleiteten Ansprüchen begründet werden.

Dienstleistungsgesellschaft und soziale Ungleichheit

Die zunehmende Tertiarisierung von Arbeit in westlichen Industrienationen wird folgendermaßen kritisch diskutiert. Hans J. Pongratz und Günter G. Voß haben den Begriff des »Arbeitskraftunternehmers« geprägt, der den wachsenden Anforderungen an Erwerbstätige im Postfordismus Rechnung trägt, als Unternehmer ihrer Arbeitskraft aufzutreten (Pongratz/Voß 2000, 2003; Pongratz 2002). Diesen Typus kennzeichnen demnach Selbst-Kontrolle, Selbst-Ökonomisierung und Selbst-Rationalisierung (vgl. Pongratz 2002: 11 ff.). Aus Flexibilisierung und Entgrenzung von Arbeit erwächst für Erwerbstätige die Anforderung der Selbst-Organisation.

5 Zur Migration von Frauen innerhalb der EU vergleiche auch Kofman u.a. (2000); Verwiebe (2004).

Ein weiterer Begriff in dieser Diskussion ist der von der »Subjektivierung von Arbeit« (Lohr/Nickel 2005; Moldaschl/Voß 2002; Moldaschl 2002; Kleemann/Matuschek/Voß 2002; Gottschall/Voß 2003; Baatz/Rudolph/Satlimis 2004; Arbeitsgruppe SubArO 2005; vgl. Aulenbacher 2005: 34). Diese deregulierten Arbeitsformen werden vor allem in projektförmig organisierten Berufen ausgemacht, etwa der IT-Branche, in Medien- und Kulturberufen, Organisationsberatung und anderen, das heißt in »wichtigen, zukunftssträchtigen Erwerbsfeldern« (Pongratz 2002: 16). Unter diesen Bedingungen wird soziale Ungleichheit nach wie vor von Bildung, Besitz und sozialen Beziehungen bestimmt, ist zusätzlich aber auch von Fähigkeiten abhängig, mit den spezifischen Flexibilitätsanforderungen selbstorganisierten Arbeitens zurecht zu kommen, die mit existentiellen Risiken einher gehen. Pongratz prognostiziert sogar eine »Schicht neuartiger ›Arbeitskraft-Tagelöhner« (ebd.: 17).

Die Auswirkungen deregulierter Arbeitsformen werden auch unter dem Begriff der Prekarisierung analysiert. Anknüpfend an Robert Castels Konzeption der »Zone der Prekarität« (2000), die als Folge der neuen gesellschaftlichen Spaltungen unter den Bedingungen des »internationalen Finanzkapitalismus« (Aglietta 2000) und der damit einhergehenden Vermarktlichungstendenzen entstehe, werden damit Arbeits- und Lebensbedingungen bezeichnet, die durch ein unterdurchschnittliches Lohnniveau und Beschäftigungsunsicherheit (Dörre/Fuchs 2005: 23) gekennzeichnet sind. Weitere Charakteristika sind »Sinnverluste, Statusunsicherheit sowie Anerkennungs- und Planungsdefizite« (ebd.). Unter diesem Begriff werden auch andere Beschäftigungsformen als die hochqualifizierten untersucht, etwa Leiharbeiter (Dörre 2005). Darüber hinaus wird mit Prekarisierung eine Form der Vergesellschaftung umschrieben. Als solche durchdringt sie die gesamte Gesellschaft und diszipliniert nicht nur diejenigen mit unsicheren und verwundbaren Arbeits- und Lebensformen, sondern auch jene, die sich zu den gesellschaftlich »Integrierten« zählen können. Unter dem Begriff der Prekarisierung werden demnach die subjektiven Verarbeitungsformen prekärer Beschäftigung untersucht.

Aus der Perspektive der Frauen- und Geschlechterforschung wäre erstens der Einwand zu nennen, dass in die Untersuchung der Reorganisation der Produktionsweise auch die »Reorganisation der Reproduktionsweise« einzubeziehen sind (Aulenbacher 2005: 53f.). Zweitens betrifft die Zunahme prekärer oder »atypischer« Beschäftigungsverhältnisse, wozu Teilzeitarbeit, befristete oder nicht abhängige Beschäftigung zählen, Frauen und Männer in unterschiedlicher Weise (Nickel/Frey/Hüning 2003: 533). Von der Erosion des Normalarbeitsverhältnisses »profitieren« Frauen dabei insofern, als sie verstärkt in den Arbeitsmarkt eingebunden werden, wenn auch um den Preis des Verzichts auf eine existenzsichernde Vollzeitbeschäftigung. Außerdem haben nach wie vor nur wenige Frauen Zugang zu den gutbezahlten Beschäftigungsverhältnissen. Mit den Chancen, die sich für manche Frauen

auf diese Weise ergeben, gehen auch »in höchstem Maße (...) Gefährdungen und soziale Risiken« einher (Lohr/Nickel 2005: 208). Nickel, Frey und Hüning (2003: 540f.) stellen diesbezüglich die These auf, dass sich eine neue Form der sozialen Polarisierung entlang der Differenzen von Alter, Qualifikation, Ethnizität und Lebensform herauszubilden droht.

In der Frauen- und Geschlechterforschung wird zudem aufgezeigt, dass mit der Tertiarisierung sogar eine Verstärkung der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt einhergeht (Charles 1992, 1995; Blossfeld 1987; Boyd/Mulvihill/Myles 1991; vgl. Heintz u.a. 1997: 20, Fn. 6). Mit der Vergrößerung des Dienstleistungssektors verbesserten sich zwar die Chancen von Frauen im »mittleren Berufsbereich«, gleichzeitig ist mit dem Ausbau von kaufmännischen und dienstleistenden Berufen und Tätigkeiten eine verstärkte Segregation verbunden (ebd.). In der BRD sind 2004 82 Prozent der erwerbstätigen Frauen im Dienstleistungssektor beschäftigt, gegenüber 55 Prozent der erwerbstätigen Männer (Dressel 2005: 135), sind lediglich 12 Prozent der Frauen in den höchsten Hierarchieebenen vertreten, gegenüber 22 Prozent der Männer (ebd.: 139), und konzentrieren sich Frauen auf wenige Berufe, während Männern ein breiteres Berufsspektrum offen steht.⁶

Wie partizipieren Migrantinnen und Migranten am Arbeitsmarkt in westlichen Post-Industrienationen unter den Bedingungen der Tertiarisierung? Sassen postuliert für die Dienstleistungsökonomie einen Zusammenhang von internationalen Finanzkreisläufen und Warenaustausch auf der einen Seite mit dem »Handel von Frauen«, und Migrationsbewegungen im Allgemeinen, auf der anderen Seite. Als feminisierte »alternative Überlebenskreisläufe« (»alternative circuits for survival«) seien sie Teil der globalen Ökonomie (2003: 64ff.).⁷ Besonders einheimische Frauen, Migrantinnen und Migranten stellten mit ihrer Arbeit einen unsichtbaren Anteil an der Informationsökonomie in den Metropolen des globalen Handels zur Verfügung, sei es durch unbezahlte oder durch undokumentierte Arbeit (ebd.) in haushaltsnahen Dienstleistungen. In diesem Sinne wird die Formierung einer neuen Klasse von Dienstboten beschrieben (vgl. auch Lutz 2000, 2007; Hess/Lenz 2001;

6 So sind erwerbstätige Frauen in der BRD überwiegend (50,8 Prozent) in fünf Berufsgruppen zu finden: im Büro und als kaufmännische Angestellte, in den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen (Krankenschwestern, Arzthelferinnen), als Verkäuferinnen, in sozialen Berufen (Erzieherinnen, Altenpflegerinnen etc.) sowie in den Reinigungs- und Entsorgungsberufen (Dressel 2005: 137). Bei den Männern steht dagegen nicht ein Beruf im Vordergrund. In den fünf Berufsgruppen, die von Männern am häufigsten ausgeübt werden, sind lediglich 24,5 Prozent vertreten (ebd.: 139). 17 Prozent der Frauen sind in der Industrie tätig, gegenüber 42 Prozent der Männer, und 2 Prozent der Frauen in der Landwirtschaft, gegenüber 3 Prozent der Männer (ebd.: 135).

7 Sassen macht auf die Größenordnung der globalen Finanzströme durch Frauen- und Menschenhandel aufmerksam (1990er: 3,5 Milliarden US-Dollar; IOM 1996; vgl. Sassen 2003: 69) sowie durch die Geldtransferleistungen von MigrantInnen in ihre Herkunftsländer. 1998 lagen die weltweiten Transferleistungen bei 67 Milliarden US-Dollar (Castles/Miller 1998).

Hess 2005; Rerrich 2002a, 2002b, 2006), die den neuen Bedarf an »Haushaltsdienstleistungen« (Geissler 2002) erfüllen. Dieser entsteht dadurch, dass in den westlichen Post-Industrienationen die autochthonen Frauen zunehmend berufstätig sind und andere die Pflege- und Versorgungsarbeiten übernehmen.

Während auf dem EU-Arbeitsmarkt Frauen generell 20 Prozent weniger verdienen als Männer, sind die Einkommensunterschiede zwischen Migrantinnen und Autochthonen noch größer. So verdienen Migrantinnen in der Bundesrepublik 48,4 Prozent des Einkommens von autochthonen Männern (Reitz u.a. 1999; vgl. Kofman u.a. 2000: 105).

In der internationalen Migration zwischen und zu westlichen Staaten wird dabei die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung verstärkt, sei es, da Frauen seltener Arbeitsverträge zur Migration erhalten, sei es aufgrund der restriktiven Bestimmungen in den Zielländern von Migration (vgl. Kofman 2004: 655). Gerade Migration aus ehemals sozialistischen Staaten in westliche Staaten wird dabei auf dem geschlechtlich segregierten Arbeitsmarkt vergeschlechtlicht, wie das Beispiel BRD zeigt. Im Zeitraum von 1990 bis 1993 waren 80 Prozent der WissenschaftlerInnen aus Russland, Polen und Bulgarien, die von den wissenschaftlichen Spitzeninstituten angeworben wurden, männlich, während in diesen Ländern viele Frauen als Wissenschaftlerinnen ausgebildet waren (Morokvasic-Müller 2003a: 156). Diese Anwerbepraxis wird offenbar in Bezug zu IT-Facharbeiterinnen und Facharbeitern im Zusammenhang der so genannten Green-Card Regelungen in der BRD fortgesetzt. Von den zugesicherten Arbeitserlaubnissen für IT-Facharbeiterinnen und Facharbeiter waren im Zeitraum von August 2000 bis Ende 2004 88 Prozent für Männer bestimmt, wobei die Angeworbenen nicht ausschließlich aus osteuropäischen Staaten waren (Migrationsbericht 2005: 90).⁸

Aus dem Vorangehenden ergeben sich Forschungsfragen, die sich auf den Prozess der EU-Erweiterungen seit 2004 beziehen: Da sich die Untersuchung von Vertriebe vornehmlich auf MigrantInnen aus Staaten bezieht, deren Wohlstandsniveau und Ausmaß der Tertiarisierung mit dem der BRD vergleichbar ist, ist das *erstens* die Frage: Unter welchen Bedingungen erfolgt die Allokation von europäischen MigrantInnen im bundesdeutschen Ungleichheitsgefüge, wenn es ein *starkes Wohlstandsgefälle und Differenzen im Ausbildungsniveau* gibt, wie sie etwa für einen neuen EU-Staat wie Rumänien und die BRD ausgemacht werden können? *Zweitens* lässt sich am Beispiel des Beitrittsstaates Rumänien untersuchen, welche Bedeutung einem so genannten »nationalen Faktor« in der Herstellung sozialer Ungleichheit durch Mi-

8 Die größte Gruppe bei den *zugesicherten* Arbeitserlaubnissen (der gegenüber die Anzahl der tatsächlich *erteilt* etwas niedriger ausfällt) stellen IT-Spezialistinnen und Spezialisten aus Indien, gefolgt von denjenigen aus den GUS-Staaten und an dritter Stelle aus Rumänien. Bei den zugesicherten Arbeitserlaubnissen für rumänische IT-Facharbeiterinnen und Facharbeiter waren 968 für Männer und 176 für Frauen (Migrationsbericht 2005: 90).

gration zukommt, sei es in Form von Staatsangehörigkeit oder in Form ethnisierender Zuschreibungen. Wählt man unterschiedliche Zeitpunkte im Prozess der EU-Integration, ergibt sich daraus die Frage: Wie verändern sich mit dem rechtlichen Status in der EU die Möglichkeiten *sozialer Mobilität von MigrantInnen*? *Drittens* geht es darum, näher zu untersuchen, auf welche Weise die Geschlechtszugehörigkeit die soziale Mobilität von EU-Migrantinnen und Migranten bedingt. Mit anderen Worten: Erfolgt mit der Transnationalisierung eine Verschärfung des geschlechtlich segregierten Arbeitsmarkts? Kommt es für transnationale Migrantinnen zu einer Verstärkung normativer Geschlechterordnungen?

Zur Entstehung des transnationalen sozialen Raums in der EU: das Beispiel Rumänien – BRD

Die Migration zwischen Rumänien und der BRD stellt einen möglichen Gegenstand für die Untersuchung eines entstehenden sozialen Raums in der EU dar, wovon er einen spezifischen Ausschnitt ausmacht. Inwiefern sich der Status der Integration in die EU sowie das Wohlstandsgefälle zwischen den beiden Ländern BRD und Rumänien auf die Reproduktion sozialer Ungleichheit in der Migration auswirkt, kann dabei näher untersucht werden. Die Zahl der migrierenden Rumäninnen und Rumänen wird als relativ hoch eingeschätzt, sie bewegt sich zwischen 1,7 und 2 Millionen und damit zwischen 8 Prozent und 11 Prozent der erwachsenen Bevölkerung (Roth 2006: 67). Potot macht in den sozialen Praktiken von rumänischen transnationalen »PendlerInnen« sogar eine neue soziale Kategorie aus: sie verweilen in der Mobilität zwischen dem Ort der Herkunft und einer Abfolge von Arbeitsaufenthalten im Ausland (2002: 149). Die prinzipiell seit 1989 bestehende Reisefreiheit wird dabei von den jüngsten EU-Mitgliedsstaaten Rumänien und Bulgarien seit der Abschaffung der Visumpflicht für die Staaten des Schengener Raums 2002 verstärkt in Anspruch genommen.⁹

Der Anteil rumänischer StaatsbürgerInnen an der ausländischen Wohnbevölkerung in der BRD beträgt von 1998 bis 2003 ca. 1,2 Prozent. Laut *Migrationsbericht 2005* stellen die rumänischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einer Reihe von Branchen die zweitgrößte Gruppe unter den eingewanderten Beschäftigten. Die Beschäftigung rumänischer Staatsangehöriger ist am höchsten im Bereich der Saisonarbeit, bzw. als Schaustellergehilfen: die Zahl der Arbeitsgenehmigungen für rumänische ArbeitnehmerInnen liegt nach denen für polnische ArbeitnehmerInnen

⁹ Zur Migration aus Osteuropa vergleiche auch Sterbling (2006).

an zweiter Stelle. Auch im Bereich der Werkvertragsarbeiten stellen sie nach den Polinnen und Polen die zweitgrößte Gruppe (Migrationsbericht 2005: 157ff.).

Inwiefern in der Migration auf dem Arbeitsmarkt eine Vergeschlechtlichung stattfindet, kann untersucht werden, indem zwei konträr verortete Felder im geschlechtlich segregierten Arbeitsmarkt miteinander verglichen werden. IT-Berufe und Haushaltsarbeit stellen zwei Felder dar, in denen Migrantinnen und Migranten einen Zugang zum Arbeitsmarkt in der BRD finden. Seit August 2000 werden im Zuge der so genannten Green-Card Regelungen ausländische Fachkräfte im Bereich der Informationstechnologien angeworben, um zunächst bis 2005 den Mangel an Fachkräften in der BRD zu decken sowie für die Qualifizierung autochthoner ArbeitnehmerInnen. Bis Ende 2004 wurden insgesamt 17.331 Arbeitsgenehmigungen zugesichert. Bei den *erteilten Arbeitsgenehmigungen* für IT-Fachkräfte stellen die rumänischen ArbeitnehmerInnen die *zweitgrößte Gruppe* nach den indischen Fachkräften dar (ebd.: 93).

Was die Erwerbsarbeit im Privathaushalt angeht, ist es mit den Regelungen im Zusammenhang der Dienstleistungsrichtlinie und deren Einschränkung durch die Staaten BRD und Österreich im Zuge der EU-Erweiterung 2004 möglich, eine Arbeitserlaubnis für Pflegedienstleistungen zu erhalten. Dabei wurde die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung für die Beitrittsstaaten (inklusive Rumänien und Bulgarien) für eine Frist von bis zu sieben Jahren eingeschränkt. Von den Einschränkungen ausgenommen sind zum Beispiel Pflegedienstleistungen. Für andere Tätigkeiten wie Putzen, Kochen sowie Pflege- und Versorgungsarbeiten von Kindern, Alten und Pflegebedürftigen, die nicht von einer qualifizierten Fachkraft erbracht werden, wird es nach wie vor schwierig sein, eine Arbeitserlaubnis zu erhalten. Generell findet Erwerbsarbeit im Privathaushalt überwiegend undokumentiert statt und bietet für viele Migrantinnen oft die einzige Zugangsmöglichkeit zum Arbeitsmarkt. In Deutschland arbeiten in drei Millionen Haushalten HausarbeiterInnen, während nur 40.000 sozialversichert sind (Schupp 2002). Wie hoch der Anteil der MigrantInnen an den HausarbeiterInnen ist, ist unbekannt. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass der Arbeitsplatz Privathaushalt zunehmend auch in Globalisierungstendenzen einbezogen ist (vgl. Rerrich 2002a, 2002b). Seit dem Fall der Mauer stellt er auch für Osteuropäerinnen eine Erwerbsmöglichkeit dar (Rerrich 1993, 1998; Friese 1995a, 1995b; Cyrus 2002; vgl. Rerrich 2002b), die durch zirkuläre Migration wahrgenommen wird (vgl. auch Morokvasic 2003a, 2003b; Kofman u.a. 2000; Hess 2005; Anderson 2000). Es ist also anzunehmen, dass zusätzlich zu den dokumentierten rumänischen MigrantInnen eine weitere Gruppe von Migrantinnen in diesem Bereich erwerbstätig ist, oft untertariflich bezahlt und unter Umgehung oder Missachtung arbeits- und sozialrechtlicher Standards.

Literatur

- Ackers, Louise (1998), *Shifting Spaces. Women, citizenship and migration within the European Union*, Bristol.
- Aglietta, Michel (2000), *Ein neues Akkumulationsregime. Die Regulationstheorie auf dem Prüfstand*, Hamburg.
- Agnew, John (1998), *Geopolitics. Re-Visioning World Politics*, London.
- Agnew, John/Stuart Corbridge (1995), *Mastering Space. Hegemony, Territory and International Political Economy*, London.
- Anderson, Bridget (2000), *Doing the Dirty Work? The Global Politics of Domestic Labour*, London.
- Aulenbacher, Brigitte (2005), »Subjektivierung von Arbeit. Ein hegemonialer industriesoziologischer Topos und was die feministische Arbeitsforschung und Gesellschaftsanalyse dazu zu sagen haben«, in: Karin Lohr/Hildegard Maria Nickel (Hg.), *Subjektivierung von Arbeit. Riskante Chancen*, Münster, S. 34–64.
- Bach, Maurizio (2000), »Die Europäisierung der nationalen Gesellschaft? Problemstellungen und Perspektiven einer Soziologie der europäischen Integration«, in: ders. (Hg.), *Die Europäisierung nationaler Gesellschaften*, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 40, Wiesbaden, S. 11–35.
- Castel, Robert (2000), *Die Metamorphosen der sozialen Frage: Eine Chronik der Lohnarbeit*, Konstanz.
- Castles, Stephen/Mark J. Miller (1998), *The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World*, London.
- Delhey, Jan (2006), »Sind europäische Ungleichheiten lebensweltlich relevant? Die Perspektive der Referenzgruppenforschung am Beispiel Lebenszufriedenheit«, Vortrag auf der Tagung »Transnationalisierung sozialer Ungleichheit« der Sektion »Soziale Ungleichheit und Strukturanalyse« in der DGS, 27./28.1.2006.
- Dörre, Klaus (2005), »Prekäre Beschäftigung – ein unterschätztes Phänomen in der Debatte um die Marktsteuerung und Subjektivierung von Arbeit«, in: Karin Lohr/Hildegard Maria Nickel (Hg.), *Subjektivierung von Arbeit. Riskante Chancen*, Münster, S. 180–206.
- Dörre, Klaus/Fuchs, Tatjana (2005), »Prekarität und soziale (Des-)Integration«, *Zeitschrift für marxistische Erneuerung*, H. 63, September, S. 20–35.
- Dressel, Christian (2005), »Erwerbstätigkeit – Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern«, in: Waltraud Cornelißen (Hg.), *1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland*, BMFSFJ, München.
- Eurostat (2006): Daten im europäischen Vergleich: Rumänien, Eurostat Online Datenbank, Stand 26.06.2006.
- Faist, Thomas (2000), »Grenzen überschreiten. Das Konzept Transstaatliche Räume und seine Anwendungen«, in: ders. (Hg.), *Transstaatliche Räume. Politik, Wirtschaft und Kultur in und zwischen Deutschland und der Türkei*, Bielefeld, S. 9–56.
- Geissler, Birgit (2002), »Die Dienstleistungslücke im Haushalt«, in: Claudia Gather/Birgit Geissler/Maria S. Rerrich (Hg.), *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel*, Münster, S. 30–49.
- Glick-Schiller, Nina/Linda Basch/Cristina Szanton Blanc (Hg.) (1992), *Towards a transnational perspective on migration: Race, class, ethnicity, and nationalism reconsidered*, New York.
- Heidenreich, Martin (2003), »Territoriale Ungleichheiten in der erweiterten EU«, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, H. 1, Jg. 55, S. 1–28.

- Heintz, Bettina u.a. (1997), *Ungleich unter Gleichen. Studien zur geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarkts*, Frankfurt a.M.
- Hess, Sabine (2005), *Globalisierte Hausarbeit. Au-pairs als Migrationsstrategie von Frauen aus Osteuropa*, Wiesbaden.
- Hess, Sabine/Ramona Lenz (2001), »Das Comeback der Dienstmädchen. Zwei ethnographische Fallstudien in Deutschland und Zypern über die neuen Arbeitgeberinnen im Privathaushalt«, in: dies. (Hg.), *Geschlecht und Globalisierung. Ein kulturwissenschaftlicher Streifzug in transnationalen Räumen*, Königstein/Taunus, S. 128–165.
- Hillman, Felicitas (2000), »Von internationalen Wanderungen zu transnationalen Migrationsnetzwerken? Der neue europäische Wanderungsraum«, in: Maurizio Bach (Hg.), *Die Europäisierung nationaler Gesellschaften*, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 40, Wiesbaden, S. 363–385.
- Hillman, Felicitas/Hedwig Rudolph (1997), »Redistributing the Cake? Ethnicisation Process in the Berlin Food Sector«, *Discussion Paper FS I*, Berlin: Wissenschaftszentrum für Sozialforschung (WZB), S. 97–101.
- Kofman, Eleonore (2004), »Gendered Global Migrations. Diversity and Stratification«, *International Feminist Journal of Politics*, Jg. 6, H. 4, S. 643–665.
- Kofman, Eleonore u.a. (2000), *Gender and International Migration in Europe*, London.
- Lohr, Karin/Hildegard Maria Nickel (2005), »Subjektivierung von Arbeit – Riskante Chancen«, in: dies. (Hg.), *Subjektivierung von Arbeit. Riskante Chancen*, Münster, S. 207–239.
- Lutz, Helma (2000), »Geschlecht, Ethnizität, Profession. Die neue Dienstmädchenfrage im Zeitalter der Globalisierung«, *Heft 1 der Arbeitsstelle Interkulturelle Pädagogik*, Westfälische Wilhelmsuniversität Münster.
- Lutz, Helma (2007), *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung*, Opladen.
- Migrationsbericht 2005*, Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung.
- Morokvasic-Müller, Mirjana (2003a), »Transnational mobility and gender: a view from post-wall Europe«, in: Mirjana Morokvasic-Müller/Umut Erel/Kyoko Shinozaki (Hg.), *Crossing Borders and Shifting Boundaries*, Opladen, S. 101–133.
- Morokvasic-Müller, Mirjana (2003b), »Gender-Dimensionen der postkommunistischen Migration in Europa«, in: Ursula Apitzsch/Mechthild M. Jansen (Hg.), *Migration, Biographie und Geschlechterverhältnisse*, Münster, S. 143–171.
- Nickel, Hildegard Maria/Michael Frey/Hasko Hüning (2003), »Wandel von Arbeit – Chancen für Frauen? Thesen und offene Fragen«, *Berliner Journal für Soziologie*, 4, S. 531–543.
- Pongratz, Hans J. (2002), »Erwerbstätige als Unternehmer ihrer eigenen Arbeitskraft? Konzepte, Diskussionen und Anforderungen an Gewerkschaften«, in: Eva Kuda/Jürgen Strauß (Hg.), *Arbeitnehmer als Unternehmer? Herausforderungen für Gewerkschaften und berufliche Bildung*, Hamburg, S. 8–23.
- Pongratz, Hans J./Günter G. Voß (2000), »Vom Arbeiter zum Arbeitskraftunternehmer. Zur Entgrenzung der Ware Arbeitskraft«, in: Heiner Minssen (Hg.), *Begrenzte Entgrenzungen. Wandlungen von Organisation und Arbeit*, Berlin.
- Pongratz, Hans J./Günter G. Voß (2003), *Arbeitskraftunternehmer. Erwerbsorientierungen in entgrenzten Arbeitsformen*, Berlin.

- Potot, Swannie (2002), »Les Migrants Transnationaux: une nouvelle figure sociale en Roumanie«, *Revue d'études comparatives Est-Ouest*, Jg. 33, H. 1, S. 149–177.
- Pries, Ludger (1996), »Transnationale Soziale Räume. Theoretisch-empirische Skizze am Beispiel der Arbeitswanderungen Mexico – USA«, *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 25, H. 6, Dezember, S. 456–472.
- Pries, Ludger (Hg.) (1997), *Transnationale Migration*, Soziale Welt, Sonderband 12, Baden-Baden.
- Pries, Ludger (2001), *Internationale Migration*, Bielefeld.
- Raes, Stephan (2000), »Regionalisation in a Globalising World: The Emergence of Clothing Sweatshops in the European Union«, in: Jan Rath (Hg.), *Immigrant Business*, London, S. 20–36.
- Rerrich, Maria S. (1998), »Familienarbeit von Frauen zwischen Lohn und Liebe: Überlegungen zur Repolitisierung des Privaten«, Vorlesung anlässlich der Verleihung des Helge Pross Preises 1997.
- Rerrich, Maria S. (2002a), »Von der Utopie der partnerschaftlichen Gleichverteilung zur Realität der Globalisierung von Hausarbeit«, in: Claudia Gather/Birgit Geissler/Maria S. Rerrich (Hg.), *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel*, Münster, S. 16–29.
- Rerrich, Maria S. (2002b), »Bodenpersonal im Globalisierungsgeschehen. »Illegale« Migrantinnen als Beschäftigte in deutschen Haushalten«, *Mittelweg 36*, H. 5, S. 4–23.
- Rerrich, Maria S. (2006), *Die ganze Welt zu Hause. Cosmopolite Putzfrauen in privaten Haushalten*, Hamburg.
- Roth, Andrei (2006), »Abwanderung aus Rumänien«, in: Anton Sterbling (Hg.), *Migrationsprozesse. Probleme von Abwanderungsregionen. Identitätsfragen*, Hamburg, S. 61–73.
- Sassen, Saskia (2003), »The feminization of survival: alternative global circuits«, in: Mirjana Morokvasic-Müller/Umut Erel/Kyoko Shinozaki (Hg.), *Crossing Borders and Shifting Boundaries*, Opladen, S. 59–77.
- Schupp, Jürgen (2002), »Quantitative Verbreitung von Erwerbstätigkeit in privaten Haushalten Deutschlands«, in: Claudia Gather/Birgit Geissler/Maria S. Rerrich (Hg.), *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel*, Münster, S. 50–70.
- Sterbling, Anton (2006), »Migration aus Südosteuropa. Ein Überblick«, in: ders. (Hg.), *Migrationsprozesse. Probleme von Abwanderungsregionen. Identitätsfragen*, Hamburg, S. 113–130.